

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien



Für unser Land!

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

E-Mail: weltklasse-uni@bmbwk.gv.at

ZAHL

2001-333/341-2002

DATUM

25.4.2002

CHIEMSEEHOF

FAX (0662) 8042 - 2164

landeslegistik@salzburg.gv.at

TEL (0662) 8042 - 2748

Frau Dr. Weger

BETREFF

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien
(Universitätsgesetz); Stellungnahme

Bezug: Do GZ 34.190/2-VII/B/4/2002

Beilage: 1

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

1. Allgemeines:

Prinzipiell wird die mit diesem Gesetz angestrebte Reform, welche die Umwandlung der staatlich gelenkten Universität in eine im wesentlichen autonome Einrichtung zum Ziel hat, begrüßt. Im Sinn der internationalen Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Universitäten werden die Grundzüge dieser Reform - weniger Regulierung und Bürokratie, mehr Wettbewerb, stärkere Betonung von Leistung - positiv bewertet. Begrüßt wird auch die angestrebte stärkere Autonomie und Möglichkeit eigener Profilbildung für die einzelnen Universitäten als auch die Anlehnung der geplanten Organisationsform an Unternehmensstrukturen.

Davon unabhängig wird seitens des Landes Salzburg verlangt, dass die organisationsrechtliche Basis der Universität Salzburg einschließlich medizinischer Fakultät keine Verschlechterung erfährt. In diesem Sinn ist die Rechtslage nach dem Universitäts-Organisationsgesetz, BGBl Nr 258/1975, gesetzlich aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus werden aus Sorge um die Entwicklung der Salzburger Universitäten Mozarteum und Paris Lodron folgende Bedenken aufgezeigt:

1.1. Finanzen:

Nach dem Fahrplan des Ministeriums soll die Gesetzesvorlage am 22. Mai 2002 vom Ministerrat beschlossen werden, der Gesetzesbeschluss im Juni/Juli vom Parlament 2002 gefasst werden und am 1. Oktober 2003 in Kraft treten. Für die Jahre 2004 bis 2006 gibt es das erste Drei-Jahres-Globalbudget, jedoch weder eine Eröffnungsbilanz noch die vorgesehenen Leistungsvereinbarungen. Die erste Leistungsvereinbarung wird erst ab 2007 mit dem nächsten Globalbudget abgeschlossen. Das bedeutet, dass die Universität die schwierigsten Umstellungsjahre bewältigen muss, ohne eine klare Abschätzung der Ausgliederungskosten sowie der Folgekosten für die organisatorischen Umstrukturierungserfordernisse zu haben. Allein im Personalbereich werden nach Grobschätzungen Mehrkosten von mindestens 20% erwartet.

1.2. Organisation:

Die neue Organisation entspricht zwar in Grundzügen einem Geschäftsführung-Aufsichtsrat-Modell. Die „Geschäftsführung“ (das Rektorat) ist aber in diesem Modell mit zu schwachen Kompetenzen ausgestattet. Indem der Universitätsrat auch operative Befugnisse – zB Beschlussfassung über den Organisationsplan – besitzt, ist auch die in Unternehmen übliche Trennung der Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsbereiche nicht in ausreichendem Maße gegeben.

Das wichtigste neue Gremium – der fünfköpfige Universitätsrat – steht in seiner Zusammensetzung (ausschließlich externe Persönlichkeiten) und Bestellung der Mitglieder (Bestellung teilweise bzw unter Umständen sogar überwiegend durch den Bundesminister) mit dem Autonomieprinzip nicht im Einklang.

Der universitäre Mittelbau, dessen Leistungen im Universitätsbetrieb beträchtlich sind und nicht unterschätzt werden dürfen, erscheint im Senat unterrepräsentiert.

1.3. Salzburger Situation:

Für die Salzburger Universitäten Mozarteum und Paris Lodron erscheinen die neuen Rahmenbedingungen (stärkere Wirtschaftsorientierung, Steigerung der Drittmittel etc) insgesamt weniger vorteilhaft als etwa für Wirtschafts- oder Technische Universitäten. Es ist zu erwarten, dass die Universitäten sich in dieser Situation vermehrt an den Partner Land wenden werden. In welcher Form das Land in die weitere Entwicklung seiner Universitäten eingebunden werden kann, steht noch nicht fest. Fest steht nur, dass eine Ein-

bindung über den strategisch wichtigen Universitätsrat ausscheidet (§ 19 Abs 4). Insgesamt ist der Universitätsbereich nach dem vorliegenden Entwurf damit zwar aus der unmittelbaren Bundesverantwortung ausgelagert, aber keineswegs föderalistisch gestaltet.

2. Zu einzelnen Bestimmungen:

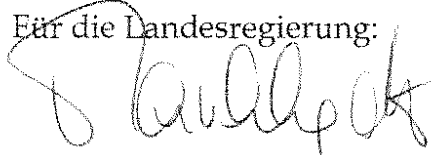
Zu § 117 Abs 2 Z 4 :

Die Einstufung (habilitierter) Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten als „wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ gemäß § 95 des Entwurfes stellt eine Schlechterstellung dieser Gruppe dar, die ihrer bisherigen Bedeutung für Lehre und Forschung nicht gerecht wird.

Angeschlossen wird eine Punktation von Vertretern der Universität Salzburg zur Kenntnis gebracht, die Herrn Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger anlässlich einer Vorsprache am 24. April 2002 überreicht worden ist.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und fünf Ausfertigungen an das Präsidium des Bundesrates.

Für die Landesregierung:


Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Ergeht nachrichtlich an:

1. - 8. Alle Ämter der Landesregierungen
 9. Verbindungsstelle der Bundesländer
 10. Präsidium des Nationalrates
 11. Präsidium des Bundesrates
 12. Bundeskanzleramt
 13. Email an: institut@foederalismus.at
 14. Email an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
 15. Präsidialabteilung zu do ZI 2009-GES/147/55-2002
- zur gefl Kenntnis.

Punktation für das Gespräch mit Landeshauptmann Univ.Doz. Dr. Franz Schausberger, 24. 4. 2002, 19.30 Uhr

Teilnehmer von Seiten der Universität:

Rektor o.Univ.Prof. Dr. *Heinz Schmidinger*
a.Univ.Prof. Dr. *Walter J. Pfeil*, Senatsvorsitzender
a.Univ.Prof. Dr. *Georg Lienbacher*, Sprecher der Mittelbaukurie im Senat
Josephine Puntus, stv. Vors. Dienststellenausschuss der Allgem. Bediensteten
Ralph Schallmeiner, Vorsitzender der ÖH

1. Zentrale Grundannahmen der Reform sind verfehlt:

- * Universitäten sind keine Betriebe und können (dürfen) das auch nie werden.
- * Universitäten sind auch keine Produktionsstätten für möglichst viele, möglichst rasch durchgeschleuste und möglichst angepasste AbsolventInnen.

2. Das dem Entwurf zu Grunde liegende Wissenschaftsverständnis ist zu tiefst autoritär.

- * Weisungsrechte auch im Forschungsbereich
- * Degradierung und Demotivierung großer Gruppen von UniversitätslehrerInnen
- * Weitgehende Beseitigung der Mitbestimmung

3. Die Finanzierung der zukünftigen Universitäten ist keineswegs gesichert. Das lässt massive Einschnitte erwarten, die gerade eine Universität wie in Salzburg besonders treffen werden.

- * Kein Unternehmer würde sich auf eine Änderung mit so vielen Unklarheiten einlassen.

4. Zusammensetzung und Aufgaben des Universitätsrates haben nichts mit Kontrolle durch die Geldgeber zu tun, sondern ermöglichen (bezwecken?) parteipolitischen Durchgriff auf die Universitäten.

5. Die Vorschläge enthalten zahlreiche sachlich unsinnige/ rechtlich bedenkliche Lösungen, zB.

- * Verbot entscheidungsbefugter Gremien unterhalb des Senates
- * Unzureichende Fachkompetenz des Senates/ Rektors, die – ohne Bindung an die FachvertreterInnen - über curricula ebenso entscheiden wie über Berufungslisten oder Habilitationen

6. Die Regelungen im Personalrecht und für die Gleichbehandlung sind alles andere als ausgegoren.

7. Schließlich und vor allem:

Das bisherige Verhalten von BMBWK und Bundesregierung gegenüber den Universitäten und ihren VertreterInnen war eine unglaubliche Provokation.